

Hygienekonzept zur Aktion Dreikönigssingen 2022

Zum Schutz aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die als Sternsinger, Begleitpersonen, Organisatoren und Helfer an der Aktion Dreikönigssingen 2022 der **Ökumenischen Sternsinger im Martinsviertel Darmstadt** teilnehmen, verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutz-Grundsätze und Hygieneregeln einzuhalten. So soll auch der Schutz der Menschen sichergestellt werden, deren Häuser und Wohnungen die Sternsinger segnen.

Dieses Hygienekonzept orientiert sich am allgemeinen Hygienekonzept der Aktion Dreikönigssingen. Es wurde an die Situation vor Ort angepasst.

Stand: 25.11.2022

Gemeinde / Gruppe / Einrichtung:

Ökumenische Sternsinger in Martinsviertel Darmstadt

Katholische Gemeinden St. Elisabeth und St. Fidelis

Evangelische Martin-Luther-, Michaels- und Thomas-Gemeinde

Ansprechpartner/-in für das Hygienekonzept: Pfarrer Stein, Klaus Liepach, Birgit Heckelmann

E-Mail: mitmachen@sternsinger-da-martinsviertel.de

Kontaktnummer (Mobiltelefon): 0170 227 2074 (Klaus Liepach)

Darmstadt,

Ort, Datum, Unterschrift

1. Grundlagen und allgemeine Hygieneregeln

- 1.1** Zur Sicherheit aller Beteiligten gilt für die Teilnahme an der Sternsingeraktion für Personen ab 18 Jahren die 2-G-Regel: Nur Geimpfte oder Genesene Personen können sich beteiligen. Kinder unter 18 Jahren können unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus teilnehmen. Jeden Tag vor Beginn der Veranstaltung erfolgt eine Selbsttestung aller Teilnehmer oder ein tagesaktueller, negativer Bürgertest wird vorgelegt (2G+).
- 1.2** Menschen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen und sind gebeten zu Hause zu bleiben.
- 1.3** Alle Beteiligten werden im Vorfeld der Aktion über die Teilnahmebedingungen und die notwendigen Hygienemaßnahmen informiert. Eltern werden gebeten, die Maßnahmen mit ihren Kindern zu besprechen.
Eine schriftliche Bestätigung der Eltern, dass das Kind gesund ist, teilnehmen darf und die Eltern mit dem Hygienekonzept einverstanden sind, ist bei der Anmeldung abzugeben. Ferner eine Elterneinwilligung, dass das Kind sich selber testen darf.
- 1.4** Plakate am Einlass oder an geeigneten Orten weisen auf die Hygieneregeln und das Zutrittsverbot für Personen mit Krankheitssymptomen hin.
- 1.5** Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind über die Hygiene- und Abstandsregelungen informiert und zu ihrer Einhaltung verpflichtet. Für jede Veranstaltung gibt es eine/-n oder mehrere Verantwortliche, die für die Einhaltung dieser Regeln sorgen.
- 1.6** Da die Aktion als 2G+ durchgeführt wird, entfallen im Gemeindezentrum die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und die Notwendigkeit eines Abstands- und Hygienekonzeptes (nach § 5 CoSchuV). (2G-Zugangsmodell nach §26b)
- 1.7** Vor dem Betreten von Räumen desinfizieren sich alle Beteiligten die Hände (Möglichkeit zur Handdesinfektion am Eingang wird gewährleistet) oder waschen sich für 20 Sekunden intensiv die Hände. Vor dem täglichen Test treten alle Beteiligte einzeln unter Einhaltung des Mindestabstands oder in Hausgemeinschaften ein.
- 1.8** Besucherinnen oder Besucher werden auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen. Nach Möglichkeit gibt es entsprechende Abstandsmarkierungen für Sitz- oder Standplätze.
- 1.9** In den Toiletten stehen Flüssigseife, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel bereit. Aushänge informieren über das richtige Händewaschen.

2. Dokumentation und Nachverfolgung

- 2.1** Die Kontaktdaten und -zeiten der Sternsinger und Begleiter sowie der weiteren Kontaktpersonen werden erfasst und dokumentiert, damit örtliche Gesundheitsämter mögliche Infektionsketten nachverfolgen können. Es wird dokumentiert, welche Gruppe in welchen Straßen unterwegs war. Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Ein Weiterreichen an das Gesundheitsamt erfolgt nur auf offizielle Anordnung.

3. Planung von Vorbereitung

- 3.1** Bei allen persönlichen Treffen werden die Kontaktdaten aller Beteiligten erfasst und die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten.
- 3.2** Die Einkleidung erfolgt in festgelegten Zeitfenstern, unterteilt nach Sternsingergruppen, in einem ausreichend großen und gut belüfteten Raum. Die Kontaktdaten aller Beteiligten werden erfasst und die allgemeinen Hygieneregeln eingehalten.
- 3.3** Für Sternsinger-Gottesdienste gelten die gleichen Regeln / Hygienekonzepte wie für alle Gottesdienste der Gemeinde. Hierbei werden auch die aktuell geltenden Regelungen in Hessen, der Stadt Darmstadt und des Bistums Mainz beachtet.
- 3.4** Das Singen unterliegt den aktuellen Regelungen der Kommune. Da beim Gesang viele Aerosole freigesetzt werden, singen die Sternsinger nur im Freien und halten dabei den Abstand ein, der für das gemeinsame Singen in Darmstadt und Hessen vorgeschrieben ist. Dasselbe gilt für Blasinstrumente.
- 3.5** Jedes Kind bringt seine eigene Trinkflasche mit.

4. Sternsinger unterwegs

- 4.1** Jede Sternsingergruppe wird von einer erfahrenen Aufsichtsperson begleitet, die gut in die Hygieneregeln zur Aktion eingewiesen ist. Alle Sternsinger führen eine Maske und eine kleine Flasche mit alkoholischer Händedesinfektion mit sich.–Bei Hausbesuchen tragen die Sternsinger eine Maske. Beim Zwischenstopp im Pfarrheim ist das Händewaschen Pflicht.
- 4.2** Wohn- bzw. Privaträume werden bei der kommenden Aktion nicht betreten. Die Sternsinger begegnen den Menschen vor der Tür oder im Treppenhaus. Besuchte Personen werden nicht berührt, der Mindestabstand zu den Menschen in der Haustür wird eingehalten. In Mehrfamilienhäusern versammeln sich die Sternsinger unter Beachtung des Abstands im Treppenhaus oder vor der Haustür. Wenn mehrere Bewohner eines Hauses die Sternsinger empfangen wollen, werden die Menschen auf jedem Stockwerk im Treppenhaus oder vor der Eingangstür begrüßt.
 - 4.2.2** Auch beim Anschreiben des Segens wird der Mindestabstand beachtet. Gegebenenfalls wird die Tür dafür kurz geschlossen. Segenaufkleber werden ebenfalls unter Wahrung des Sicherheitsabstands überreicht oder auf der Schwelle abgelegt und von dem Besuchten selbst angebracht.
 - 4.2.3** Die Spendenübergabe erfolgt kontaktlos.
- 4.3** Für Senioren- und Pflegeheime sowie Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelten eigene Schutzkonzepte. Der Besuch der Sternsinger findet in enger Abstimmung mit den Verantwortlichen statt. Die Sternsinger können sich vor der Tür versammeln und die Einrichtung von dieser Stelle aus segnen. Gesegnete Segenaufkleber für die Bewohner können einem Mitarbeitenden übergeben werden. Spenden der Bewohner können durch einen Vertreter der Einrichtung in einer verplombten Spendendose gesammelt werden.
- 4.4** Besuche beim Bürgermeister, Stadträten, in öffentlichen Einrichtungen etc. finden entweder vor der Tür oder in ausreichend großen und gut belüfteten Räumen statt. In Innenräumen tragen alle Beteiligten eine Alltagsmaske und beachten die allgemeinen Hygieneregeln.